

# Kurzprotokoll

## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

**Datum:** Dienstag, den 15.12.2015

### Tagesordnung:

1. Hebesätze für das Finanzjahr 2016; Beratung und Beschlussfassung
2. Voranschlag für das Finanzjahr 2016; Beratung und Beschlussfassung
3. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020; Beratung und Beschlussfassung
4. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2016; Beratung und Beschlussfassung
5. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 1. Dezember 2015; Kenntnisnahme
6. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Voranschlag für das Finanzjahr 2016; Kenntnisnahme
7. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020; Kenntnisnahme
8. Abschluss eines Mietvertrages mit Cornelia Hain und Michael Reiter betreffend Lichtenbergstraße 17 ("Aschl-Haus"); Beratung und Beschlussfassung
9. Gemeinde Gramastetten - Straßenbeleuchtung Schlagbergstraße auf Lichtenberger Gemeindegebiet; Beratung und Beschlussfassung
10. Samuel Andrea, Osbergerweg 3 - Antrag auf Änderung der Flächenwidmung für das Grundstück .122 (Panoramastüberl); Beratung und Beschlussfassung
11. Stephanie Gwis u. Christian Riegler, Gattermeyerweg 28/3, 4040 Linz - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes für Grundstücke Nr. 1886/5, .189 (Liegenschaft Gisstraße 81); Beratung und Beschlussfassung
12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Ortszentrum Altlichtenberg" im Bereich des alten Gemeindeamtes; Beratung und Beschlussfassung
13. Bebauungsplan Nr. 29 "Gewerbezeile" Änderung des Einleitungsbeschlusses auf Aufhebung und Neuerstellung aufgrund Erweiterung des Planungsgebietes (Bereich Fa. Sano); Beratung und Beschlussfassung
14. Burgstaller Roland, Asbergstraße 20 - Ansuchen um Erwerb einer Grundfläche des Öffentlichen Gutes; Beratung und Beschlussfassung
15. Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2016; Kenntnisnahme
16. Allfälliges

## 1. Hebesätze für das Finanzjahr 2016; Beratung und Beschlussfassung

Die Hebesätze bilden die verbindliche Grundlage zur Einhebung von Steuern, Abgaben und Gebühren in einer Gemeinde. Sie sind so zeitgerecht am Ende eines Haushaltsjahres vom Gemeinderat zu beschließen, dass sie nach Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist per 1. Jänner des neuen Kalenderjahres in Rechtskraft erwachsen (§ 76 Abs. 5 Oö. GemO 1990). Es wird vorgeschlagen, die Hebesätze für das Jahr 2016 in nachfolgender Form festzusetzen:

Art der Steuer, Abgabe oder Gebühr	Ausmaß	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 vH	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 vH	des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 vH	des Preises oder Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	15 vH	des Preises oder Entgelts
Hundeabgabe	EUR 30,- EUR 20,-	für jeden Hund für Wachhunde
Kanalbenutzungsgebühr nach Wasserverbrauch (je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch)	EUR 2,72	
Kanalbenutzungsgebühr nach Flächenausmaß (je m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage)	EUR 1,30	
Wasserbezugsgebühr (je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch)	EUR 1,39	
Abfallabfuhrgebühr (je Abholung)	EUR 7,56	90 l Abfallbehälter

### Beschluss:

Die Hebesätze für das Finanzjahr 2016 werden, wie im vorliegenden und vorgebrachten Entwurf festgesetzt, genehmigt.

## 2. Voranschlag für das Finanzjahr 2016; Beratung und Beschlussfassung

Gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 Oö. GemHKRO wird festgelegt, dass Abweichungen über 2.500 €, bezogen auf die bisherigen Voranschlagsbeträge, zu erläutern sind.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2016 konnte neuerlich ausgeglichen erstellt werden. Gemäß § 76 Abs. 2 Oö. GemO 1990 lag er in der Zeit von 30. November 2015 bis einschließlich 15. Dezember 2015 am Gemeindeamt öffentlich zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf. In diesem Zeitraum gelangten keine schriftlichen Erinnerungen gegen den Voranschlagsentwurf ein.

Folgende Summen sind budgetiert:

Voranschlag 2016	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmen	5.077.300 €	2.593.800 €
Ausgaben	5.077.300 €	3.057.900 €
<b>Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>- 464.100 €</b>

---

## **1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr**

---

Der ordentliche Haushalt der Gemeinde Lichtenberg konnte im Finanzjahr 2014 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 5.045.735,60 € ausgeglichen gestaltet werden. Im außerordentlichen Haushalt belief sich der Überschuss auf 132.526,74 € (Einnahmen: 2.979.265,40 €; Ausgaben: 2.846.738,66 €). Zum 31. Dezember 2014 wies die Gemeinde einen Schuldenstand von 6.748.781,40 € auf, wovon 704.443,25 € auf den Haushalt nicht belastende Darlehen entfielen.

Im Voranschlag des Jahres 2015 erreichte die Gemeinde im ordentlichen Haushalt erneut ein ausgeglichenes Ergebnis. Der überaus günstige Gebarungsverlauf ermöglichte darüber hinaus die Zuführung überschüssiger Mittel des ordentlichen Haushaltes in Höhe von 718.900 €.

Der außerordentliche Haushalt war im Jahr 2015 vom Abschluss des Bauvorhabens „Errichtung des neuen Gemeindezentrums“, dem Beginn der Projekte „Kindergarten-Erweiterung“, „Krabbelstuben-Neubau“ und „Hochbehältererweiterung Ginterseder“ und div. straßenbaulichen Vorhaben (Gehsteigerweiterungen und Straßenbauprogramm) geprägt.

---

## **2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr**

---

Der Voranschlag 2016 sieht wiederum den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes vor. Trotz nachteiliger Faktoren, wie zum Beispiel der rückläufigen Entwicklung der Abgaben-Ertragsanteile (- 1,1 % gegenüber dem voraussichtlichen Wert des Jahres 2015) und steigender wesentlicher Pflichtausgaben (SHV-Umlage: + 32.100 € / Krankenanstaltenbeitrag: + 22.700 € Mehrbelastung im Vergleich zu den Werten 2015) konnte mit auf Sparsamkeit bedachter Haushaltsführung ein ausgeglichenes Gemeindebudget erstellt werden.

Bei der Kalkulation der Gehälter wurde die gesetzliche Erhöhung im Ausmaß von 1,3 % berücksichtigt. Einen überaus positiven Einfluss auf das Gebarungsergebnis bot die weiterhin auffallend günstige Entwicklung der Kreditzinsen, womit die Auswirkungen des Schuldendienstes deutlich abgefedert werden konnten. Für 2016 ist die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Kosten für die Erweiterung des Hochbehälters Ginterseder vorgesehen.

In den gebührenfinanzierten Sektoren können auch weiterhin betriebliche Überschüsse erwirtschaftet und somit eine Entlastung des Gemeindehaushaltes erreicht werden. Lediglich im Bereich Abfallwirtschaft ist 2016 mit einem geringfügigen Abgang zu rechnen, der aber durch in den Vorjahren gebildete Rücklagen verkraftbar ist.

Besonderes Augenmerk wurde von Seiten der Gemeindeverwaltung bei der Erstellung des Voranschlages auf die Einhaltung der aufsichtsbehördlich vorgegebenen Deckelung für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang in Höhe von 18 € pro Einwohner – bezogen auf die letzte Gemeinderatswahl – gelegt.

An reinen Zuführungen überschüssiger Mittel des ordentlichen Haushaltes zur Ausfinanzierung div. außerordentlicher Vorhaben stehen 166.700 € zur Verfügung, die zu fünf Projekten transferiert werden.

Die einmaligen, zweckgebundenen Einnahmen aus dem Titel der Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Anschließungsbeiträge belaufen sich auf 85.400 €, die zur Rücklagenbildung Verwendung finden.

Die Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt betragen 55.700 €, das entspricht einer Investitionsquote von rund 1,1 % der ordentlichen Gesamtausgaben. Weiters sind im Ge-

meindevoranschlag 150.300 € (Quote: rund 3 %) für Instandhaltungsmaßnahmen enthalten, auf deren Verwendung unter Punkt 4 näher eingegangen wird.

Die im Jahr 2012 eingeführten Globalbudgets für die Bereiche Feuerwehr, Kindergarten und Volksschule werden mit unveränderten Ansätzen fortgesetzt.

Der außerordentliche Haushalt steht 2016 im Zeichen des Abschlusses von drei größeren Projekten: Kindergarten-Erweiterung (geplante Fertigstellung im April 2016), Krabbelstuben-Neubau (Herbst 2016) und Hochbehälter-Erweiterung Ginterseder (Bauende im Frühling 2016).

---

### **3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr**

---

Das Vermögen der Gemeinde erfuhr im ablaufenden Jahr keine wesentliche Veränderung. Der Schuldenstand wird sich mit Jahresende 2015 auf voraussichtlich 6.118.100 € belaufen, wovon 407.400 € auf den Haushalt nicht belastende Darlehen entfallen. Im Jahr 2016 ist eine Neuverschuldung von 152.100 € geplant. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität für laufende Ausgaben benötigt die Gemeinde einen Kassenkredit, dessen Überziehungsrahmen 600.000 € beträgt und damit nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wurde (maximal ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages gem. § 83 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990).

---

### **4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben**

---

#### **Allgemeine Bemerkungen:**

Finanzkraft: Diese wird gemäß den Bestimmungen des Bezirksumlagegesetzes 1960 unter Heranziehung der vereinnahmten Grund- und Kommunalsteuern ermittelt und dient als maßgebliche Kennzahl für die Berechnung div. Pflichtausgaben. Im Jahr 2014 belief sich die Finanzkraft der Gemeinde Lichtenberg auf 2.362.186,85 € (Entwicklung aus Vorjahren: 2001: 1.395.304 €; 2002: 1.442.216 €; 2003: 1.421.029 €; 2004: 1.513.871 €; 2005: 1.596.603; 2006: 1.666.067 €; 2007: 1.772.710 €; 2008: 1.913.769 €; 2009: 1.883.158 €; 2010: 1.973.091,69 €; 2011: 2.148.244,31 €; 2012: 2.208.348,34 €; 2013: 2.275.287,63 €).

Bezugserhöhungen: Im vorliegenden Voranschlag fand die ausverhandelte gesetzliche Erhöhung der Löhne und Gehälter im Ausmaß von 1,3 % Berücksichtigung. Das Verhältnis der gesamten Personalausgaben (unter Einbeziehung der Pensionen) zu den ordentlichen Einnahmen beträgt rund 21,7 %.

### **ORDENTLICHER HAUSHALT:**

#### **Gruppe 0:**

Die ermittelten Budgetzahlen stellen überwiegend Fortschreibungen aus dem Vorjahr dar. Das Investitionsvolumen in der Hauptverwaltung wurde wieder auf das übliche Maß von 5.000 € abgesenkt (- 4.000 €). Auch im Bereich des Wahlamtes konnte nach der Anschaffung von Wahlkabinen im Jahr 2015 wieder auf das gewohnte Ausgabenniveau zurückgegangen werden. Im Bereich der Instandhaltung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen beabsichtigt, sodass hier lediglich ein Durchschnittswert in den Voranschlag gestellt wurde. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben entsprechen den in § 2 (5) Oö. GemHKRO, LGBl. 69/2002 idgF, normierten Beträgen. Da die Ehrungsfeierlichkeiten nur jeweils im 2-Jahres-

Rhythmus stattfinden, konnte der diesbezügliche Voranschlagskredit aus dem Jahr 2015 in Höhe von 5.900 € wieder aus dem Haushaltsplan genommen werden.

### **Gruppe 1:**

Diese Ausgabengruppe ist hauptsächlich vom Feuerwesenswesen geprägt (sh. Abschnitt 163). Im Jahr 2012 wurde das Globalbudget eingeführt, das sich sehr gut bewährte und eine weitgehend selbständige Verantwortung über die präliminierten Mittel ermöglicht. Die Mittelbewirtschaftung in dieser Haushaltsgruppe enthält nahezu keine Veränderungen gegenüber dem vorjährigen Gemeindebudget.

### **Gruppe 2:**

**Volksschule (Ansatz 211):** Mit Einführung des Globalbudgets im Jahr 2012 steht es auch der Volksschulleitung offen, über die bereit gestellten Mittel frei zu verfügen. Die für 2015 präliminierten Gelder wurden nahezu ohne Änderung ins Folgejahr übertragen. Einnahmenseitig ergab sich im Budgetvergleich eine Verringerung um 6.500 €, die auf eine einmalige Förderung aus Bundesmitteln für die Herstellung eines Nahwärmeanschlusses zurückzuführen ist.

**Ganztägige Schulform „GTS“ (Unteransatz 2111):** Für die seit Herbst 2013 angebotene ganztägige Schülerbetreuung wurde zur transparenteren Darstellung ein eigener Unterabschnitt geschaffen (Ansatz 2111). Der vom Trägerverein Oö. Hilfswerk bekannt gegebene Abgang beläuft sich auf 18.300 €. Einnahmenseitig wird mit 25.800 € Landesförderung für 3 Gruppen gerechnet.

**Gastschulbeiträge:** Im laufenden Schuljahr 2015/2016 wurden folgende Schülerzahlen gemeldet (zum Stichtag 15. Oktober 2015): Volksschule 2 Kinder (- 2 Kinder), Neue Mittelschule/Hauptschule 50 Kinder (+ 16) und Polytechnischer Lehrgang 7 Kinder (+ 2 Kinder). Die Budgetierung erfolgte weitgehend unter Zugrundelegung der Kopfquoten des letzten Jahres.

**Ausspeisung (Ansatz 2320):** Der Voranschlagsentwurf enthält in diesem Bereich einige geringfügige Anpassungen. In Summe belastet die Schulausspeisung das Gemeindebudget mit einem Fehlbetrag von 9.700 €.

**Gemeindekindergarten (Ansätze 2400):** Analog zu Feuerwehr und Volksschule wurde auch im Kindergarten erstmals im Jahr 2012 ein Großteil der Gebarung über ein Globalbudget abgewickelt, ohne dass es dabei zu spürbaren Änderungen bei den Mittelausstattungen der einzelnen Haushaltsstellen kam. Der erwartete Betriebsabgang liegt bei 183.200 €. Der Rückgang des Beschäftigungsausmaßes, verbunden mit einer Senkung der Anzahl der Gruppen, hatte auch eine Reduktion der Personalkosten in Höhe von 54.700 € zur Folge. Mit dieser Entwicklung einher geht allerdings auch eine Senkung des Landesbeitrages zum Betrieb des Kindergartens, der im Budgetentwurf mit 116.700 € angenommen wurde (auf nunmehr 213.400 € Einnahmen). Der im Jahr 2012 neu eingeführte und von den Eltern zu leistende Materialbeitrag beträgt auch weiterhin 100 € pro Kind und Arbeitsjahr und dient dem Ankauf von Bastelmaterialien.

**Kindergartentransport / Busbegleitung (Ansatz 2407):** Für den Transport der Kindergartenkinder werden seit September 2013 12 € (inkl. USt.) je Kind und Monat eingehoben. Das Belastungspotenzial für das Gemeindebudget beträgt diesfalls 19.800 €.

**Krabbelstube (Ansatz 2408):** Generell ist festzuhalten, dass die präliminierten Werte zum Teil deutlich erhöht werden mussten, da 2016 erstmals ganzjährig ein zweigruppiger Betrieb zu finanzieren sein wird. Das Investitions- und Instandhaltungsvolumen ist mit insgesamt 1.100 € bestimmt, wobei auch diesfalls noch keine näheren Verwendungszwecke definiert wurden. Die Personalkosten bilden nunmehr 2 Gruppen ab und waren somit dementsprechend anzupassen (+ 35.700 €). Analog dazu ist aber auch mit einem Anstieg der Landesgelder um 41.000 € zu rechnen. Der Betrieb der Krabbelstube produziert einen Abgang von 49.400 €.

**Kinderhort (Ansatz 250):** Der Ersatz des Betriebsabganges an das Oö. Hilfswerk beträgt lt. Budgetmitteilung voraussichtlich 14.900 €. Im Wesentlichen sind in diesem Ausgabensektor keine besonderen Maßnahmen vorgesehen. Der Kinderhort wird ab August 2016 eingestellt, die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder findet dann ausschließlich im Volksschulgebäude statt. Der gesamte veranschlagte Fehlbetrag beläuft sich in diesem Bereich auf 22.700 €.

**Sportverein (Ansatz 262):** Die Pauschalsubvention für den Sportverein beträgt auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Oktober 2014 unverändert 13.600 €.

**Turnhalle (Ansatz 263):** Die präliminierten Werte können größtenteils als Fortschreibungen aus dem Vorjahr betrachtet werden. Einnahmenseitig war im Jahr 2015 eine Förderung aus Bundesmitteln in Höhe von 2.700 € für die Herstellung eines Nahwärmeanschlusses vorgesehen. Für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen sind 2.500 € bereit gestellt.

**Übrige Sportanlagen (Ansätze 265 - 269):** Hierbei wurden größtenteils die bereits im Vorjahr präliminierten Werte neuerlich angesetzt. Für die beabsichtigte Errichtung eines Hindernisparcours am alten Sportplatz sind zusätzliche 5.000 € reserviert.

**Gemeindebibliothek (Ansatz 273):** Der Budgetentwurf beinhaltet in diesem Sektor kaum Veränderungen. Die Subvention der Gemeinde an die Bibliothek beläuft sich auch weiterhin auf 1.350 €. 2.600 € an Landesförderung werden weiter geleitet (Beantragung über Gemeinde und anschließende Zurverfügungstellung an die Bibliothek). In Summe belastet der Betrieb der Gemeindebibliothek das Budget mit einem Betrag in Höhe von 6.100 €.

**Subvention für Studierende (Ansatz 282):** Der (teilweise) Kostenersatz für Semestertickets an Studierende wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2013 beschlossen und aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit 5.600 € in den Voranschlag gestellt.

### **Gruppe 3:**

Wohnsitzgemeinden von Musikschülern haben seit dem Beginn des Schuljahres 2008/2009 einen Deckungsbeitrag in Höhe von 50 € je Schüler pro Musikschuljahr an die Standortgemeinde zu entrichten. Bei rund 80 Schülern bedeutet dies eine Veranschlagung von 4.000 €. Für die jährliche Unterstützung des Musikvereines Pöstlingberg und Umgebung sind - wie bisher - 2.000 € vorgesehen. Ausgaben im Zusammenhang mit der Pflege des Ortsbildes werden unter dem Ansatz 363 ausgewiesen und enthalten Mittel im Umfang von 30.800 €. Für kulturelle Veranstaltungen sind Budgetmittel von 3.000 € eingestellt. Der geplante Ankauf von Beleuchtungskörpern sowie die in Aussicht genommene Adaptierung der Lüftungssteuerung im Sitzungssaal wurde mit 6.000 € in den Voranschlag aufgenommen.

### **Gruppe 4:**

Die höchste Pflichtausgabe ist die Umlage an den Sozialhilfeverband, welche im Jahr 2016 aufgrund einer spürbaren Anhebung des Hebesatzes (von 21,17 % auf 21,75 % der Finanzkraft) um 32.100 € auf nunmehr 513.800 € ansteigen wird. Alle übrigen Haushaltspositionen blieben weitgehend unverändert.

### **Gruppe 5:**

Eine ebenso bedeutende Pflichtausgabe stellt der Krankenanstaltenbeitrag dar, der mit 509.500 € bekannt gegeben wurde (+ 37.000 gg. Vorjahr). Da im Zuge der Endabrechnung des Jahres 2014 eine Gutschrift von 58.400 € erwartet werden kann, beträgt die Budgetbelastung sohin lediglich 451.100 € und liegt damit um 22.700 € über jener aus 2015 mit 428.400 €.

### **Gruppe 6:**

Die Gruppe 6 wird primär von Auslagen für den Straßendienst, Bauhof und öffentlichen Nahverkehr dominiert. Auch die hierbei ermittelten und in den Haushaltsplan aufgenommenen Werte verstehen sich überwiegend als Fortschreibungen der Vorjahreswerte. Bei den Instand-

haltungmaßnahmen für Gemeindestraßen wurden 50.000 € budgetiert, um div. notwendige Sanierungen realisieren zu können. Der Kostenbeitrag für verbundbedingte Leistungen und zusätzliche regionale Kraftfahrlinienverkehrsdienste beträgt unter Zugrundelegung der Bestimmungen des Oö. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetzes 24.500 €.

#### **Gruppe 7:**

Die Tierzuchtförderung wird auch im Jahr 2016 fortgesetzt (Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 1999); an Kosten sind hier 2.000 € zu erwarten. Durch die Mitgliedschaft bei den Vereinen uwe und Euregio erwachsen der Gemeinde Kosten in Höhe von 8.600 €.

#### **Gruppe 8:**

**Abfallwirtschaft (Ansatz 813):** In einigen Ausgabensegmenten mussten indexbedingte Anpassungen Berücksichtigung finden. Die stark gesunkenen Altstofferlöse bewirken eine Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages von 1,50 € auf nunmehr 11,50 €. In Summe bedeutet dies für die Gemeinde eine Kostenzunahme um 5.000 € auf 32.100 €. Der Anstieg bei den Kosten für die Hausabfälle ist darauf zurückzuführen, dass ab 2016 erstmals eine das ganze Jahr umfassende Verrechnung stattfinden wird (+ 4.400 € auf 27.200 €). Ähnliches ist bei den Aufwendungen für die „Abfallcard“ zu vermerken, die 2016 ganzjährig zur Abrechnung gelangt. Mit dem aktuellen Gebührenniveau, das seit 2011 ohne Anpassung blieb, kann eine annähernd ausgabendeckende Betriebsführung sichergestellt werden, lediglich ein geringer Betrag von 700 € ist der Rücklage zu entnehmen, um den Ausgleich herstellen zu können.

**Winterdienst (Ansatz 814):** Bei den Winterdienstkosten basiert die Veranschlagung auf den durchschnittlichen Aufwendungen der letzten Jahre.

**Kinderspielplatz (Ansatz 815):** Nach der im Jahr 2015 erfolgten Anschaffung einer Kletterwand für den alten Sportplatz konnte der hier ausgewiesene Budgetansatz wieder auf das übliche Niveau reduziert werden.

**Straßenbeleuchtung (Ansatz 816):** Die Veranschlagung erfolgte im Wesentlichen auf Basis der Vorjahreswerte.

**Wochenmarkt (Ansatz 828):** Der im September 2015 erstmals abgehaltene „Wochenmarkt“ ist im Haushaltsplan für 2016 ganzjährig enthalten.

**Objekt Lichtenbergstraße 17 (Ansatz 8460 - "Aschl-Haus"):** Die Mieteinnahmen werden zweckgebunden in den außerordentlichen Haushalt zum Vorhaben "Aschl-Haus" transferiert.

**Übrige Gebäude (Ansatz 8461 „Lehrerwohnhaus“ / Ansatz 8462 „Amtsgebäude – alt“):** In den angesprochenen Haushaltsansätzen waren 2015 noch die letzten Aufwendungen dargestellt, 2016 wurden hier keine Veranschlagungen mehr vorgenommen.

**Wasserversorgung (Ansatz 850):** Auch hier erfolgte im Wesentlichen eine Fortschreibung des vorjährigen Haushaltsplanes. Lediglich bei den Investitionsausgaben wurde durch die geplante Errichtung einer Notversorgungseinrichtung mit der Wassergenossenschaft Neulichtenberg der Budgetplan auf 17.000 € ausgedehnt. Die Erneuerung der Wasserleitung Schmiedgraben nach vorangegangener Generalsanierung des dortigen Straßenzuges ist mit 40.000 € veranschlagt. Bei den Gebühren wurden die mit 1. Oktober 2015 in Geltung getretenen neuen Sätze entsprechend berücksichtigt.

**Abwasserbeseitigung (Ansatz 851):** Die präliminierten Werte sind hauptsächlich als Fortschreibung des Vorjahres anzusehen. Hinsichtlich der Auslagen für das Bedienen des Schuldienstes mussten entsprechende Anpassungen anhand der aktuellen Entwicklungen auf dem Geldmarkt vorgenommen werden. Das Gebührenaufkommen wurde unter Zugrundelegung der mit 1. Oktober 2015 neu geltenden Tarifsätze veranschlagt.

Da sowohl die Wasserversorgung als auch die Abwasserbeseitigung als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet sind, ist zur korrekten Darstellung des Maastricht-Ergebnisses ein Ausgleich je Haushaltsansatz herbeizuführen. In beiden Fällen wurde hier eine Gewinnentnahme veranschlagt.

**Betrieb für Wohn- und Geschäftsgebäude (Ansatz 853):** Unter diesem Haushaltsansatz finden sich die Mieteinnahmen für den Betrieb des Cafés im neuen Gemeindezentrum. Ausgabenseitig ist der anteilig an die Gemeinde-KG zu leistende Mietzins samt Betriebskostenerersatz dargestellt.

### **Gruppe 9:**

Das Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben erfuhr zum Teil einige Zuwächse. So wurden die Erhaltungsbeiträge aufgrund der Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes ebenso angehoben wie die Kommunalsteuer, um indexbedingte Steigerungen entsprechend abzubilden.

Die unter dem Haushaltsansatz 925 ausgewiesene Situation bei den Abgaben-Ertragsanteilen dürfte sich nach den aktuellen Prognosen des Bundesministeriums für Finanzen eher verschlechtern: es ist mit einem Rückgang um 23.500 € auf 2.136.900 € zu rechnen. Zu Vergleichszwecken eine Übersicht über die Entwicklung der Abgaben-Ertragsanteile: Jahr 2003: 1.123.400 €; Jahr 2004: 1.137.900 € (+ 14.500 € / 1,3 %); Jahr 2005: 1.401.700 € (+ 263.800 € / 23,2 %); Jahr 2006: 1.435.500 € (+ 33.800 € / 2,4 %); Jahr 2007: 1.548.600 € (+ 113.100 € / 7,9 %); Jahr 2008: 1.685.300 € (+ 136.700 € / 8,8 %); Jahr 2009: 1.687.400 € (+ 2.100 € / 0,12 %); Jahr 2010: 1.681.100 € (- 6.300 € / 0,37 %); Jahr 2011: 1.875.900 € (+ 194.800 € / 11,6 %); Jahr 2012: 1.918.800 € (+ 42.900 € / 2,3 %); 2013: 1.998.200 € (+ 79.400 € / 4,1 %); 2014: 2.064.700 € (+ 66.500 € / 3,3 %)

Die in Klammern angegebenen Werte geben die jeweilige Veränderung zum Vorjahr wieder. Das Jahr 2015 ist derzeit noch nicht endgültig abgerechnet. Bei der Strukturhilfe muss von einem leichten Rückgang in Höhe von 1.400 € auf 85.900 € ausgegangen werden. Die Finanzzuweisung gem. § 21 FAG 2008 wurde mit dem gleichen Wert wie im Vorjahr angenommen.

Zu Vergleichszwecken sei das Gesamtvolumen von Strukturhilfe und Finanzzuweisung aus der jüngeren Vergangenheit angeführt: 2005: 127.024 €; 2006: 132.966 €; 2007: 151.216 €; 2008: 170.961 €; 2009: 282.910 €; 2010: 184.933 €; 2011: 163.733 €; 2012: 165.213 €; 2013: 203.020 €; 2014: 195.395 €; 2015: 245.332 €.

Wie bereits bei den Ausführungen zur Gruppe 8 erwähnt, sind die im ordentlichen Haushalt erzielten Mieteinnahmen betreffend das Objekt Lichtenbergstraße 17 projektbezogen dem außerordentlichen Haushalt zuzuführen (5.400 €). An effektiven Zuführungen für den außerordentlichen Haushalt verbleiben somit Mittel in Höhe von 161.300 €, die für die Finanzierung nachfolgend angeführter Vorhaben eingesetzt werden:

- Kreuzungsknoten Neulichtenberg (45.000 €),
- Ratenzahlungen betreffend das Objekt Lichtenbergstraße 17 (18.600 €),
- Wasserleitungs-Kataster (27.700 €),
- Güterweginstandsetzung Schmiedleiten (20.000 €),
- Kindergarten-Zubau (50.000 €),

Neben den angeführten Zuführungen war darüber hinaus die Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage in Höhe von 376.900 € möglich.



## **AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:**

Der außerordentliche Haushalt umfasst 25 Projekte, deren Status wie folgt zusammengefasst wird:

- 10 bereits abgeschlossene und ausfinanzierte Vorhaben,
- 13 laufende Vorhaben und
  - 2 neue Vorhaben (Kreuzungsknoten Gewerbegebiet Neulichtenberg, Güterweginstandsetzung Schmiedleiten).

Die Schwerpunkte im außerordentlichen Haushalt liegen im Abschluss der Bauprojekte Kindergarten-Erweiterung, Krabbelstuben-Neubau und Hochbehältererweiterung Ginterseder. Ebenso wird 2016 die ganztägige Schülerbetreuung zur Gänze fertig gestellt (inkl. Schulgarten).

Die Finanzierbarkeit sämtlicher Projekte ist, wie auch dem Mittelfristigen Finanzplan entnommen werden kann, weitgehend sichergestellt und erstreckt sich gegebenenfalls über mehrjährige Zeiträume. An außerordentlichen Einnahmen stehen hauptsächlich Landeszuschüsse/Bedarfszuweisungen, Rücklagen, Bankdarlehen und überschüssige Mittel des ordentlichen Gemeindehaushaltes zur Disposition.

---

### **5. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag**

---

Der ordentliche Haushalt konnte ausgeglichen gestaltet werden, an echten Zuführungen in den außerordentlichen Voranschlag verbleibt ein Betrag von 166.700 €. An Rücklagen bei den Einnahmen ohne Zweckbindung konnte ein Wert von 376.900 € in den Haushaltsplan gestellt werden. Bei den außerordentlichen Vorhaben ergibt sich ein vorläufiger Abgang von 464.100 €, für dessen Bedeckung aber ausreichende Finanzmittel (insbesondere Rücklagen) zur Verfügung stehen. Die Gemeindeverwaltung wird jedenfalls auch hinkünftig besondere Bemühungen darauf verwenden, beim Budgetvollzug unter Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit weitere Finanzierungspotenziale zu erschließen.

#### Beschluss:

Dem Voranschlag für das Finanzjahr 2016 wird in der vorgelegten Form die Genehmigung erteilt.

### **3. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020; Beratung und Beschlussfassung**

Gemäß den Bestimmungen des § 16 Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002 idGF, haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form des mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von insgesamt fünf Finanzjahren zu erstellen.

Der vorliegende Entwurf beinhaltet die Jahre 2016 bis 2020 und enthält folgende Daten:

#### ➤ **Freie Budgetspitze (entspricht dem frei verfügbaren Budgetrahmen):**

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Summe</b>	633.200 €	616.900 €	655.000 €	654.800 €	715.100 €

Die über die gesamte Planungsperiode hindurch ausgewiesene positive Finanzspitze bedeutet, dass für notwendige Investitionen in den kommenden Jahren finanzieller Spielraum gegeben sein wird.

➤ **Investitionsplan im außerordentlichen Haushalt:**

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Kosten</b>	3.057.900 €	712.600 €	700.000 €	500.000 €	250.000 €
<b>Einnahmen</b>	2.593.800 €	901.800 €	801.200 €	589.200 €	250.000 €
<b>Saldo</b>	- 464.100 €	189.200 €	101.200 €	89.200 €	0 €

Der Investitionsplan zeigt, dass die Finanzierung der einzelnen Vorhaben innerhalb des mehrjährigen Betrachtungszeitraumes weitgehend sichergestellt werden kann. Zur Finanzierung der div. außerordentlichen Vorhaben stehen hauptsächlich Rücklagen, überschüssige Mittel des ordentlichen Haushaltes und Bedarfszuweisungen zur Verfügung.

➤ **Schuldennachweis:**

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres	5.941.600 €	5.604.200 €	5.263.800 €	4.919.900 €	4.572.700 €
Gesamter Schuldendienst	387.900 €	394.400 €	394.400 €	394.600 €	394.500 €

Mithilfe des Schuldennachweises wird dargestellt, dass der Schuldenstand der Gemeinde in den kommenden Jahren voraussichtlich reduziert werden kann.

➤ **Maastricht-Ergebnis:**

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Summe</b>	- 62.500 €	770.800 €	719.300 €	396.500 €	561.800 €

Das Maastricht-Ergebnis offenbart lediglich im Jahr 2016 einen Abgang, der auf die überaus rege Investitionstätigkeit zurückzuführen ist (Kindergartenerweiterung, Krabbelstuben-Neubau und Erweiterung des Hochbehälters Ginterseder). In den Folgejahren werden lt. Finanzplan hohe Überschüsse erzielt.

➤ **Finanzierungspläne zu den einzelnen außerordentlichen Vorhaben:**

Im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Lichtenberg sind insgesamt 17 den außerordentlichen Gemeindehaushalt betreffende Projekte und deren detaillierte Finanzierungsdarstellung angeführt. Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes bilden hauptsächlich Fremdmittel (Bankdarlehen, Investitionsdarlehen des Landes) und Zuschüsse des Landes Oberösterreich (Bedarfszuweisungen, Landesbeiträge). Darüber hinaus stehen aber auch Rücklagen und Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt zur Deckung des Finanzbedarfes zur Verfügung.

➤ **Gesamtübersicht – ordentlicher Haushalt:**

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen	5.077.300 €	5.179.300 €	5.221.000 €	5.297.600 €	5.350.500 €
Ausgaben	5.077.300 €	5.179.300 €	5.221.000 €	5.297.600 €	5.350.500 €
Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Aus heutiger Sicht kann der Ausgleich des ordentlichen Gemeindehaushaltes somit auch in den kommenden fünf Jahren bewerkstelligt werden.

Hinsichtlich der im MFP enthaltenen **Einmalbeträge** wird Folgendes angemerkt:

Einmalige **Einnahmen** im Betrachtungszeitraum

<b>Jahr</b>	<b>Betrag</b>	<b>Erläuterung</b>
2016	0 €	---
2017	2.000 €	Partnerbonus für Verlängerung des Energieliefervertrages
2018	0 €	---
2019	0 €	---
2020	0 €	---

Einmalige **Ausgaben** im Betrachtungszeitraum

<b>Jahr</b>	<b>Betrag</b>	<b>Erläuterung</b>
2016	30.000 €	Erneuerung WL Schmiedgraben
2017	7.700 €	Gewährung einer Jubiläumszuwendung
2018	13.000 €	Abfertigungszahlung
2018	3.500 €	Notwendige regelmäßige Überprüfung der Wasserversorgungsanlage nach § 134 WRG
2018	4.800 €	Ankauf notwendiger chem. Mittel für den Bereich Wasserversorgung
2019	0 €	---
2020	56.000 €	Abfertigungszahlungen

Beschluss:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

#### **4. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2016; Beratung und Beschlussfassung**

Gemäß den Bestimmungen des § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 kann eine Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags einen Kassenkredit aufnehmen. Dieser ist aus den Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags binnen Jahresfrist wieder zurückzuzahlen. Die Höhe des Kassenkredites darf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten. Der Kreditrahmen der Gemeinde Lichtenberg für das Jahr 2016 wird mit 600.000 € festgelegt.

Den aufsichtsbehördlichen Vorgaben folgend sind zu Vergleichszwecken Angebote von zumindest drei Kreditinstituten einzuholen. Die Gemeinde hat am 11. November 2015 die Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf, die Bank Austria und die Oö. Landesbank zur Erstellung eines Offertes eingeladen. Ausgeschrieben wurden sowohl ein variabler Zinsfuß mit Bindung an den 3-Monats-Euribor oder an den Eonia sowie ein fixer Zinssatz.

Ein Vergleich der abgegebenen Angebote ergibt folgendes Bild:

## Sollzinsen

Bank	fix	3-Monats-Euribor		variabel Eonia
		variabler Zinssatz	Rahmenprovision *	
Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf	keine Angabe (keine Angabe)	+ 0,70 % ** (+ 0,70 %)	0,25 % (0,25 %)	keine Angabe (keine Angabe)
Bank Austria	keine Angabe (keine Angabe)	+ 1,05 % ** (+ 1,05 %)	-	keine Angabe (+ 1,05 %)
Oö. Landesbank	keine Angabe (keine Angabe)	+ 0,50 % ** (keine Angabe)	0,25 % (keine Angabe)	keine Angabe (keine Angabe)

\* berechnet vom beurkundeten Rahmen (600.000 €)

\*\* fällt der Indikator unter 0 %, so wird zur Zinsberechnung ein Wert von Null herangezogen

Zu Vergleichszwecken wurden die Vorjahreswerte in Klammer beigegefügt.

Ohne Bedeutung bleiben die angebotenen Konditionen für die Habenverzinsung, da für die Veranlagung von Guthaben ohnehin alternative Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Für den anzunehmenden Fall, dass der Kassenkredit nicht permanent in Anspruch genommen werden muss, gilt die Bank Austria als Bestbieterin. Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, dass sowohl von Seiten der Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf als auch von der Oö. Landesbank im Unterschied zum Mitbewerber eine Rahmenprovision in Rechnung gestellt wird. Eine grobe Finanzplanung legt den Schluss nahe, dass der Kassenkredit im Jahr 2016 nicht dauerhaft und in vollem Umfang genutzt werden muss. Es wird daher vorgeschlagen, den Kassenkredit für das Jahr 2016 an die Bank Austria als Best- und Billigstbieterin zu vergeben und bei den Konditionen auf den variablen 3-Monats-Euribor zurückzugreifen.

### Beschluss:

Die Gemeinde Lichtenberg nimmt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes bei der Bank Austria einen Kassenkredit zu nachstehenden Konditionen auf:

1. *Kreditrahmen:* 600.000 €
2. *Laufzeit:* 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016
3. *Verzinsung:* 1,05 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor

## 5. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 1. Dezember 2015; Kenntnisnahme

Am 1. Dezember 2015 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der nachstehende Punkte behandelt wurden:

### ▪ Kassenprüfung:

Die Kassenprüfung wurde nach Maßgabe der Bestimmungen des § 51 Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002 idgF, durchgeführt und ergab folgenden Ist-Bestand:

Bargeldkasse	629,50 €
Girokonto – Raiba Gramastetten-Herzogsdorf	1.586.028,48 €
Girokonto – Bawag / PSK	166.238,64 €
Veranlagungskonto – Raiba Gramastetten-Herzogsdorf	745,10 €
Bank Austria (Kassenkredit)	9,31 €
Veranlagungskonto – Bawag / PSK	8,88 €
<b>Gesamt:</b>	<b>1.753.659,91 €</b>

Im Zuge der Prüfungstätigkeit stellten die Ausschussmitglieder fest, dass die buchmäßigen mit den tatsächlichen Geldbeständen **übereinstimmen**; ebenso wurde die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bescheinigt.

▪ **Belegprüfung ab Zeitbuch-Nummer 1051 (Juni 2015) bis laufend:**

Sämtliche Belege der Gemeindebuchhaltung von Zeitbuch-Nummer 1051 (Juni 2015) bis einschließlich 1990 (November 2015) wurden auf deren sachliche, rechnerische und formale Richtigkeit geprüft. Ebenso wurde die Buchführung auf Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kontrolliert.

Die Prüfungstätigkeit des Ausschusses ergab **keine** Beanstandungen.

▪ **Kontrolle der Steuer- und Abgabenrückstände:**

Es wurde festgehalten, dass die Abgabepflicht in überwiegendem Maße termingerecht erfüllt wird. Einige Außenstände betreffen Gemeindeabgaben des letzten Vierteljahres mit Beträgen von untergeordneter Wertigkeit, sodass keine unmittelbaren Vollstreckungsmaßnahmen zu treffen sind. In einem Fall wurde einem bereits vom Gemeindevorstand gewährten Ansuchen um Ratenzahlung nicht nachgekommen; der Abgabenrückstand beläuft sich mittlerweile auf 1.023,97 €. Hier läuft noch eine letzte Zahlungsfrist bis 4. Dezember 2015, deren fruchtloser Ablauf die Einbringung einer Exekution nach sich ziehen würde. In einem weiteren Fall umfasst die Abgabenschuld 2.896,63 €. Hier wurde bereits eine Exekution veranlasst, die allerdings ohne Erfolg blieb. Um einen Einnahmenausfall zu vermeiden, wird zu prüfen sein, ob die Eintragung eines Pfandrechtes im Grundbuch sinnvoll erscheint.

▪ **Anpassung der Darlehensbedingungen – Mitteilung der Bank (Information):**

Die kreditgebende Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf teilte der Gemeinde in einem Schreiben vom Mai 2015 mit, dass für den Fall, dass der zur Zinsberechnung maßgebliche Euribor-Wert gleich oder unter „null“ liegt, die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Zinssatzes zumindest mit „null“ anzusetzen ist. Für die Gemeinde Lichtenberg ergibt sich daraus eine Mindestverzinsung von 1,19 %. Das Land Oberösterreich hat sich als Aufsichtsbehörde mit dieser Thematik auseinandergesetzt und empfiehlt den Gemeinden, bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils Zinsenzahlungen nur unter Vorbehalt einer späteren Rückforderung zu leisten. Der Prüfungsausschuss teilte diese Anschauung und sprach eine gleichlautende Empfehlung an die Gemeindeverwaltung aus.

Beschluss:

Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 1. Dezember 2015 wird zur Kenntnis genommen.

**6. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Voranschlag für das Finanzjahr 2016; Kenntnisnahme**

Der Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ (kurz: VFI) für das Jahr 2016 ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

Das Budget der VFI enthält folgende Zahlen:

<b>Voranschlag 2016</b>	<b>Ordentlicher Haushalt</b>	<b>Außerordentlicher Haushalt</b>
Einnahmen	103.200 €	503.900 €
Ausgaben	103.200 €	503.900 €
<b>Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Die Veranschlagung erfolgte in Anlehnung an den genehmigten Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde und ist mit dem gleichlautenden außerordentlichen Vorhaben im Gemeindehaushalt verschränkt. Der ordentliche Haushalt muss ein ausgeglichenes Ergebnis enthalten, ein allfälliger Verlust hat in den außerordentlichen Haushalt zu den unter Ansatz 914 dargestellten Kapitalkonten transferiert zu werden.

Das zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gemeinde-KG von der Gemeinde zur Verfügung gestellte „innere Darlehen“ wird nach Einlangen der Landesmittel bis zum Jahr 2018 wieder getilgt.

Beschluss:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2016 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ wird zur Kenntnis genommen.

**7. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020; Kenntnisnahme**

Der Mittelfristige Finanzplan der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ (kurz: VFI) für die Jahre 2016 bis 2020 ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

In der vorliegenden Dokumentation sind folgende wesentliche Daten ausgewiesen:

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Einnahmen	103.200 €	103.700 €	104.300 €	104.700 €	105.300 €
Ausgaben	103.200 €	103.700 €	104.300 €	104.700 €	105.300 €
<b>Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen zu erstellen. Gewinne oder Verluste müssen in den außerordentlichen Haushalt transferiert werden.

<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Einnahmen	503.900 €	423.900 €	423.900 €	73.900 €	73.900 €
Ausgaben	503.900 €	423.900 €	423.900 €	73.900 €	73.900 €
<b>Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Der außerordentliche Haushalt der Gemeinde-KG spiegelt das außerordentliche Vorhaben „Amtsgebäude-Neubau samt Ortsplatzgestaltung“ aus dem Gemeinde-Haushalt wider. In den Jahren 2016 bis 2018 werden in Summe 1.130.000 € an die Gemeinde refundiert, die zuvor als „inneres Darlehen“ zur Aufrechterhaltung der Liquidität gewährt wurden.

Bei einem weiteren Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes, das unter Ansatz 914 ausgewiesen ist, erfolgt die Abwicklung der notwendigen Verrechnungsbuchungen. Auf der Ausgabenseite sind die zu bedeckenden Verluste des ordentlichen Haushaltes samt Entnahmen der Kommanditistin (= Gemeinde) dargestellt, einnahmenseitig enthält der Finanzplan die Abschreibung des Gebäudes.

Beschluss:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Finanzjahre 2016 bis 2020 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ wird zur Kenntnis genommen.

## **8. Abschluss eines Mietvertrages mit Cornelia Hain und Michael Reiter betreffend Lichtenbergstraße 17 ("Aschl-Haus"); Beratung und Beschlussfassung**

Wie bereits in der vorangegangenen Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2015 beschlossen, wurde in Betreff des Objektes Lichtenbergstraße 17 („Aschl-Haus“) die Kündigung des bisherigen Mietverhältnisses per 30. November 2015 von Natalia Albrecht und Mag. Michael Alt zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat, das Gebäude mit Wirkung vom 1. Dezember 2015 an die Interessenten Cornelia Hain und Michael Reiter weiterzuvermieten. Die Übergabe des Mietobjektes fand am 30. November statt. Der im Entwurf vorliegende neue Mietvertrag enthält folgende wesentliche Eckpunkte:

- Vertragsdauer: 41 Monate (1. Dezember 2015 bis 1. Mai 2019)
- Mietzins: 453,- € zzgl. 10 % USt.
- Kaution: 1.359,- € (3 Monatsmieten)

### Beschluss:

Der vorliegende und vollinhaltlich vorgetragene Mietvertrag mit Cornelia Hain und Michael Reiter betreffend das Objekt Lichtenbergstraße 17 („Aschl-Haus“) wird genehmigt.

## **9. Gemeinde Gramastetten - Straßenbeleuchtung Schlagbergstraße auf Lichtenberger Gemeindegebiet; Beratung und Beschlussfassung**

Ab dem Kreuzungsbereich Pöstlingbergstraße / Schlagbergstraße bis zum Haus Schlagbergstraße 7 hat die Gemeinde Gramastetten angefragt, ob auf diesem Straßenstück (Öffentliches Gut der Gemeinde Lichtenberg) eine Straßenbeleuchtung errichtet werden kann. Bei der Gehsteigerrichtung wurden bereits Leerverrohrungen vorgesehen. Die Gemeinde Gramastetten würde die drei Lichtpunkte finanzieren, erhalten und die Betriebskosten übernehmen. Die Straßenbeleuchtung selbst würde dann vom Siedlungsgebiet der Gemeinde Gramastetten bis zur Kreuzung „Pöstlingbergstraße“ durchgehend verlaufen.

Der Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.12.2015 mit dieser Angelegenheit befasst und ist zur Ansicht gelangt, der Errichtung dann zuzustimmen, wenn Beleuchtungskörper verwendet werden, die für die Anrainer nicht störend sind und ein Modell verwendet wird, das den Beleuchtungskörpern in Lichtenberg ähnlich ist. Errichtungs-, Erhaltungs- und Betriebskosten sind von der Gemeinde Gramastetten zu übernehmen.

### Beschluss:

Die Gemeinde Lichtenberg stimmt der Errichtung von Straßenbeleuchtungskörpern auf der Schlagbergstraße durch die Gemeinde Gramastetten zu. Es müssen Beleuchtungskörper verwendet werden, die für die Anrainer nicht störend sind und es ist ein Modell zu verwenden, das den Beleuchtungskörpern in Lichtenberg ähnlich ist. Errichtungs-, Erhaltungs- und Betriebskosten sind von der Gemeinde Gramastetten zu übernehmen.

## **10. Samuel Andrea, Osbergerweg 3 - Antrag auf Änderung der Flächenwidmung für das Grundstück .122 (Panoramastüberl); Beratung und Beschlussfassung**

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung betrifft das bestehende Ausflugsgasthaus „Panoramastüberl“ inkl. Besucherparkplatz. Dieses soll als bestehender Betrieb des Gastgewerbes im Grünland ausgewiesen werden, um in weiterer Folge baurechtlichen Erfordernissen

zu entsprechen. Der Dachraum und private Lagerraum sollen gewerblich genutzt werden. Gemäß der seit 1. Juli 2015 in Kraft getretenen Raumordnungsgesetznovelle war kein Einleitungsbeschluss sowie Stellungnahmeverfahren gem. § 33 Abs. 2 OÖ. ROG erforderlich, weil die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept erfolgt.

Mit Verständigung vom 5. Oktober 2015 wurden die von der Planänderung Betroffenen von der Änderung verständigt und ihnen bis 20. Oktober 2015 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Aufgrund einer späten Zustellung wurde diese Frist bis 27. Oktober 2015 verlängert, wovon die Betroffenen per E-Mail in Kenntnis gesetzt wurden. Während der Auflagefrist ist eine schriftliche Stellungnahme von Frau Rieser Eleonore, vertreten durch Rechtsanwälte Pitzl & Huber, eingelangt.

*Das Schreiben wird vollinhaltlich verlesen.*

Die Kernaussage der Einwendung von Fr. Rieser bezieht sich auf die Behauptung einer formellen und inhaltlichen Rechtswidrigkeit der Flächenwidmungsplanänderung. Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 10.12.2015 mit der Stellungnahme im Zusammenhang der geplanten Änderung. Nach eingehendem Studium und Auseinandersetzung mit der Aktenlage und im Blickwinkel der Aufgaben im Rahmen der örtlichen Raumordnung war aus den Argumenten der Antragstellerin Fr. Rieser für den Planungsausschuss keine inhaltlich und rechtlich stichhaltige Begründung zu erkennen, das Änderungsverfahren nicht weiterzuführen. Die Verordnung selbst wird im weiteren Verlauf des Verfahrens seitens der Oö. Landesregierung auf Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Weiters wird angemerkt, dass auf Ersuchen von Frau Rieser, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Gerhard W. Huber im Beisein von Frau Samuel ein Gespräch mit Bgm. Durstberger und Fr. Kastner im Gemeindeamt stattfand. Aus diesem Gespräch war zu entnehmen, dass sich die Stellungnahme von RA Dr. Gerhard W. Huber zwar gegen die geplante Flächenwidmung mit der Begründung des Widerspruchs mit dem OÖ. ROG wendet, der eigentliche Grund jedoch ist, dass sich Fr. Rieser teils durch Lärmimmissionen gestört fühlt; dies seit dem Bestand des Gasthauses (bereits 2008) noch nie geäußert hat – weder gegenüber den Behörden noch Fr. Samuel gegenüber. Das Änderungsverfahren wurde nun zum Anlass genommen, darauf aufmerksam zu machen.

Beschluss:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7, Änderung Nr. 13 „Panoramastüberl“ wird in der vorliegenden Form genehmigt. Der Einwendung von Fr. Rieser Eleonore, vertreten durch RA Dr. Gerhard W. Huber, wird nicht stattgegeben.

<p><b>11. Stephanie Gwis u. Christian Riegler, Gattermeyerweg 28/3, 4040 Linz – Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes für Grundstücke Nr. 1886/5, .189 (Liegenschaft Gisstraße 81); Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Stephanie Gwis BA und Christian Riegler, Gattermeyerweg 28/3, 4040 Linz beantragen mit Schreiben vom 20. August 2015 die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Umwidmung von Grünland in Bauland eines Teiles (Ausmaß 500 m<sup>2</sup>) der Parzellen 1886/5 und .189 (Objekt Gisstraße 81). Es handelt sich um ein Gebäude im Grünland ohne Sternausweisung mit einer umgebenden Grünlandfläche. Die Parzelle .189 hat ein Ausmaß von 73 m<sup>2</sup>, die Parz. 1886/5 eine Fläche von 2.472 m<sup>2</sup>. Das Objekt im Ausmaß von etwa 40 m<sup>2</sup> bebauter Fläche befindet sich südlich des Jungscharheimes am Waldrand und ist durch einen privaten Schotterweg erreichbar und an den Kanal angeschlossen. Die Parzellen sind von der regionalen Grünlandzone Linz-Umland erfasst.



Bei der Kriterienprüfung im Zusammenhang der Ausweisung mit oder ohne Stern im Rahmen der Flächenwidmungsplanüberarbeitung Plan Nr. 6 entsprach das Grundstück bzw. das Objekt nicht den Voraussetzungen. Die Hauptgründe waren der Waldrand, kleines Gebäude, private Schotterzufahrt, keine Schneeräumung möglich. Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 10.12.2015 mit dieser Angelegenheit und kam zur Auffassung, dass sich an den Voraussetzungen (exponierte Lage, Waldrand, kleines Gebäude,..) nichts geändert hat und daher der Antrag abzuweisen ist.

Beschluss:

Der Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Parz. .189 und 1886/5 wird abgelehnt.

**12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Ortszentrum Altlichtenberg" im Bereich des alten Gemeindeamtes; Beratung und Beschlussfassung**

Aufgrund weiterer künftiger Umbauabsichten (Dachgeschoß mit Flachdach) des „alten Gemeindeamtes“, das durch den Stammpplan des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortszentrum Altlichtenberg“ erfasst ist, sind dessen Bestimmungen zu ändern und zeitgemäß anzupassen. Im Zuge dessen sind auch die Bebauungsmöglichkeiten für die Nachbarobjekte zu überarbeiten und die Straßenflucht- sowie Baufluchtlinien anzugleichen.

Der Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.12.2015 mit dieser Angelegenheit befasst und die Überarbeitung befürwortet, wobei als Planungsraum die Häuserzeile altes Gemeindeamt bis Kania, Kindergarten alt und Parkplatz Nord definiert wurde.

Beschluss:

Die Einleitung des Verfahrens für die Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortszentrum Altlichtenberg“ wird genehmigt. Als Änderungsbereich wird die Häuserzeile „altes Gemeindeamt“ bis Haus Kania, nördlicher öffentlicher Parkplatz und alter Kindergarten (Hort) definiert.

**13. Bebauungsplan Nr. 29 "Gewerbezeile" Änderung des Einleitungsbeschlusses auf Aufhebung und Neuerstellung aufgrund Erweiterung des Planungsgebietes (Bereich Fa. Sano); Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung am 17.11.2015 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbezeile“ im Zusammenhang des beabsichtigten Zubaus bei der Vinothek der Weinhandlung Wakolbinger. Kurz darauf sprachen Ing. Bierma und Ing. Winkler bei der Baubehörde vor. Die Fa. Sano (Parz. 511/3) beabsichtigt, die bisher vermietete Halle BG II, Gewerbezeile 7 (Parz. 524/9) zu nutzen und einen Verbindungsbau zu errichten. Die gekoppelte Bauweise ist aber nur im Zuge einer Änderung des Bebauungsplanes möglich. Die Halle in der Gewerbezeile ist vom Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbezeile“ erfasst, das Grundstück der Fa. Sano selbst nicht.

Nach Rücksprache mit dem Land OÖ bleibt es unerlässlich, den Bebauungsplan zu ändern bzw. für die Parz. 511/3 (Fa. Sano) einen neuen zu erstellen. Es wurde vorgeschlagen, den Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbezeile“ aufzuheben und gleichzeitig durch einen neuen, worin die Fläche der Fa. Sano aufgenommen wird, zu ersetzen. Die erforderliche Änderung für den Zubau bei Fa. Wakolbinger kann bei der Neuerstellung des Bebauungsplanes ebenfalls berücksichtigt werden. Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 10.12.2015 mit dieser Angelegenheit und befürwortete die Aufhebung und Neuerstellung des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Die Aufhebung und Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbezeile“ aufgrund der Erweiterung des Planungsgebietes und Ermöglichung von Zubauten bzw. einer gekuppelten Bauweise wird genehmigt. Der Planungsraum soll auch die Parz. 479/6 umfassen.

**14. Burgstaller Roland, Asbergstraße 20 - Ansuchen um Erwerb einer Grundfläche des Öffentlichen Gutes; Beratung und Beschlussfassung**

Roland Burgstaller, Asbergstraße 20, 4040 Lichtenberg, hat mit Schreiben vom 15.04.2014 um den Erwerb von einer Grundfläche des Öffentlichen Gutes – der Asbergstraße, Parz. Nr. 1954 angesucht. Es ist beabsichtigt die Einfriedung zu erneuern. Bei Entfernung dieser wurde ersichtlich, dass bisher mit einem Teil der Einfriedung das Öffentliche Gut berührt wurde und die Einfriedung (Grundstücksbegrenzung) nicht mehr am selben Platz situiert werden darf.

Nach vorgenommener Grenzverhandlung hat das Vermessungsbüro geounit DI Fuchsberger – DI Stöger Ziviltechniker OG einen Teilungsvorschlag übermittelt, woraus das genaue Flächenmaß ersichtlich ist. Vom Öffentlichen Gut wären 19 m<sup>2</sup> dem Grundstück Burgstaller Roland abzutreten, auf der gegenüberliegenden Seite würden 12 m<sup>2</sup> dem Öffentlichen Gut zugeschlagen. Aufgrund der Differenz wurde der Planungsausschuss am 05.11.2015 erneut mit dieser Angelegenheit befasst. Dieser kam zur Ansicht, dass im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.07.2014 eine Flächengleichheit angestrebt werden soll. Der Abstand zwischen Asphalttrand und Straßengrundgrenze soll konstant weiterlaufen. Dadurch wäre eine Flächengleichheit möglich.

Nach weiteren Gesprächen mit den betroffenen Grundeigentümern Burgstaller Alois und Burgstaller Roland liegt nunmehr ein Teilungsvorschlag des Vermessungsbüros geounit DI Fuchsberger – DI Stöger Ziviltechniker OG, GZ 2994, mit Tauschflächen im gleichen Ausmaß vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat möge die Zu- und Abschreibung im Bereich des Öffentlichen Gutes Parz. Nr. 1954, KG Lichtenberg genehmigen. Grundlage bildet die Vermessungsurkunde des Zivilingenieurbüros geounit, GZ 2994. Die grundbücherliche Durchführung wird gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz beantragt (Zu- und Abschreibung zu EZ 730, KG Lichtenberg).

**15. Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2016; Kenntnisnahme**

Nach Maßgabe der Bestimmungen des § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 sind Sitzungen des Gemeinderates mindestens sechs Monate im Vorhinein zu terminisieren. Der Terminplan für das 1. Halbjahr 2016 wurde bereits im Vorfeld den einzelnen Fraktionen bekannt gegeben und lautet wie folgt:

**GEMEINDEVORSTAND:**

Datum	Uhrzeit
Montag, 29. Februar 2016	18:00 Uhr
Montag, 2. Mai 2016	18:00 Uhr
Montag, 27. Juni 2016	18:00 Uhr

## GEMEINDERAT:

Datum	Uhrzeit
Dienstag, 8. März 2016	19:30 Uhr
Dienstag, 10. Mai 2016	19:30 Uhr
Dienstag, 5. Juli 2016	19:30 Uhr

Die Bürgermeisterin hat den Sitzungsplan nachweisbar an alle Mitglieder des Gemeinderates zuzustellen (§ 45 Oö. Gemeindeordnung).

### 16. Allfälliges

Es wird über die in den Gemeindevorstandssitzungen am 9. November und 7. Dezember 2015 gefassten Vergabebeschlüsse zu folgenden Aufträgen informiert:

#### **Projekt: Kindergarten- und Krabbelstubenneubau**

Bauliche Maßnahme/Leistung	beauftragte Firma	Preis in € (exkl. MWSt)
Schlosserarbeiten und Alu-Portalschlosserarbeiten	Metallbau Hammerschmid GmbH	26.793,90
Kunststofffenster – Lieferung und Montage	Josko Fenster & Türen GmbH	59.724,06
Bodenbelagsarbeiten	Hermann Stadler e.U.	31.863,10
Beschichtungs- und Anstricharbeiten	„Happy“-Maler Ges.m.b.H	28.221,80
Glaserarbeiten	Wenna Glas GmbH	32.540,00
Fliesenlegerarbeiten	Eduard Gringinger Ges.m.b.H. & Co. KG	14.437,60
Innentüren – Lieferung und Montage, Bautischlerarbeiten	r + r Objektischlerei GmbH	23.654,23
Elektroinstallationsarbeiten - Auftragsweiterung	Etech Schmid u. Pachler Elektrotechnik GmbH & Co KG	11.373,82
Sonnenschutzanlagen – Lieferung und Montage	Kragl Sonnenschutz GmbH	16.985,00
Tischlerarbeiten betreffend Küchen-, Büro- und Nebenzonenmöblierung	Steiner Möbel Gesellschaft m.b.H.	71.044,32
Tischlerarbeiten betreffend Kindergarten- und Krabbelstubenmöbel	Alpenkid Knach GesmbH	67.695,20
<b>Summe</b>		<b>384.333,03</b>